

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Entwicklung FVM-Tools und Self Service Funktionalitäten als Erweiterungsfunktionalitäten für die Berechtigungssteuerung in Mein Unternehmenskonto

zwischen Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Digitalisierung „Auftraggeber“ (AG)
öffentlicher Dienste , Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	gemäß Anlage 4	Beim AN	01.12.2023	31.05.2025	gemäß Preisblatt Anlage 2	gemäß Preisblatt Anlage 2

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden wie folgt vergütet
- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20650/3011005

Seite 2 von 3

3.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und –pflichtig sind.

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar.

Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 ☐ Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 gemäß Anlage 4 Pkt. 2

3.5.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- | | | |
|--------------------------|------------------|-------|
| ☐ | Softwarelizenzen | gemäß |
| ☐ | Hardware | gemäß |
| ☐ | Dokumente | gemäß |
| ☐ | sonstiges | gemäß |

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Back2Back-Vereinbarung

Dataport wird als zentraler IT-Dienstleister der FHB die Leistungen aus diesem Dienstleistungsvertrag so erbringen, wie die FHB ihre Pflichten in gleicher Art und Weise gegenüber ihrem Auftraggeber, namentlich dem IT PLR und der FITKO, erfüllt (Back-to-Back-Vereinbarung).

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V20650/3011005

Seite 3 von 3

3.8 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftraggeber. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.9 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.12.2023 und endet am 31.05.2025.

3.10 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Ort Datum

Ort Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 - Zentrales IT-Management
Digitalisierung öffentlicher Dienste
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger: Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Senator für Finanzen
28026 Bremen

Leitweg-ID:



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort , Datum

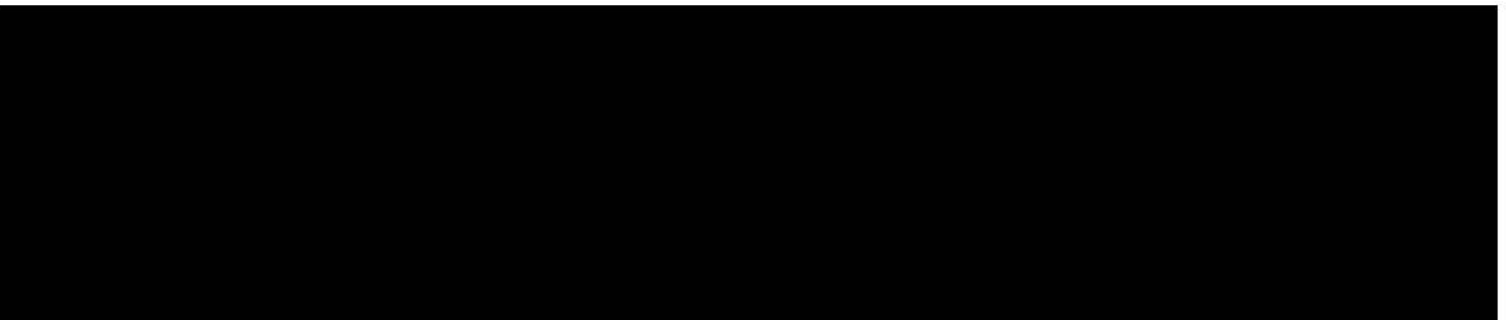
Preisblatt

Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 01.12.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 5.547.000,00 €



Pos. 10:
Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt zum 05.12.2023.

Pos. 20:
Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt zum 05.12.2024

IAP-Nummer: 34234-1
(wird von Dataport ausgefüllt)

Anlage Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	☒
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	☐

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Verwendung von Personendaten aus dem Register des IdP Elster Baustein 2 und aus der Benutzerverwaltung des Autorisierungsmoduls zur: 1. Autorisierung an Onlinediensten dienst anbietender Behörden (OZG, EfA) 2. Autorisierung am Autorisierungsmodul

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 34234-1
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	Name, Vorname, Pseudonym, ID, Unternehmensdaten (Organisationen i.S.d IT-PLR) Name der Unternehmung (Firma), SteuerID
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	Keine

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Personen von Unternehmen im Kontext der unternehmerischen Tätigkeit. Personen von Behörden im Kontext von Onlinediensten

4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	Nein

Leistungsbeschreibung

Entwicklung Vollintegration, Self Service Funktionalitäten und FVM-Tools als Erweiterungsfunktionalitäten für die Berechtigungssteuerung in Mein Unternehmenskonto

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Allgemeines	3
1.1	Leistungsgegenstand.....	3
2	Mitwirkungsrechte und -pflichten	4
3	Leistungsbeschreibung	5
3.1	Umfang der Entwicklung der SelfService-Funktionen	5
3.2	Entwicklung der 2-Faktor-Authentisierung.....	5
3.3	Entwicklung korrespondierender FVM-Tools.....	6
3.4	Infrastruktur und Pilotierung.....	6
3.5	Begleitende Leistungen	7
3.6	Nachweis und Abnahme der vereinbarten Leistungen.....	8
3.6.1	Dokumentationen.....	8
3.6.2	Referenz- und Beispielimplementierungen Client für Doppelintegration.....	8
3.6.3	Implementierung(en) der in Programmcode umgesetzten Funktionen	8
3.6.4	Unter 3.5 Begleitenden Leistungen aufgeführte Leistungen	8
3.6.5	Informationsveranstaltungen	9
3.7	Leistungsabgrenzung	9

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Das Projekt MuWiSta, Module für Wirtschaft und Staat, im einheitlichen Unternehmenskonto endete zum 30.06.2023 mit der Auslieferung des Releases 1.0. Das Release 1.0 stellt die ausgearbeiteten Grundfunktionalitäten der Berechtigungssteuerung bereit.

Um eine weitere Akzeptanzsteigerung zu erreichen und den sich fortentwickelnden Anforderungen zu genügen, hat die Fitko aus ihrem Budget Mittel bereitgestellt, um die Entwicklung der Erweiterungsfunktionalitäten „SelfService-Funktionen“ und „FVM-Tools“ zu gewährleisten.

Spätestens mit Inkrafttreten des OZG 2.0, welches eine Anschlussverpflichtung für Onlinedienste mit Unternehmensbezug enthält, ist mit einer „Anschlusswelle“ der Dienste zu rechnen, die schnell und aufwandsarm zu bewältigen ist, um die Umsetzung des OZG nicht auf der „letzten Meile“ zu behindern. Zentrale Bedeutung hierbei hat die Implementierung einer Möglichkeit zur Vollintegration. Die Vollintegration stellt die zentrale Schnittstelle zum Anschluss an die NEZO-Schnittstelle und die Berechtigungssteuerung dar.

Für die bisherige Doppelintegration kann auf zwei bereitgestellte Referenzimplementierungen für Spring Boot und .NET zurückgegriffen werden. Darüber hinaus, wird eine Beispielimplementierung auf Basis von Keycloak entwickelt.

Die Bereitstellung der SelfService-Funktionen zielt allgemein darauf ab, durch Automation im Kontext des Anschlusses von digitalen Verwaltungsleistungen sicherzustellen, dass die Partner aus dienst anbietenden Behörden und IT-Dienstleistern die Steuerung des Anschlusses autonom vornehmen zu können.

Die zu entwickelnden FVM-Tools sind im fachlichen Regelbetrieb der Berechtigungssteuerung unverzichtbar.

Der Leistungsgegenstand wird als Festpreisprojekt erbracht.

1.1 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Konzeption, Entwicklung und Pilotierung der unter Punkt 3 beschriebenen Funktionalitäten, beziehungsweise Anwendungen. Dort sind auch abschließend die begleitenden Leistungen beschrieben. Neben der Entwicklung der Software, wird die für die Entwicklung und das Testen der erstellten Softwareartefakte notwendige Infrastruktur bereitgestellt.

Im Rahmen des Projektes werden die Erweiterungsfunktionalitäten mit ausgesuchten Integrationspartnern pilotiert.

Da wesentliche Teile der Erweiterungsfunktionalitäten in bestehende Komponenten der Berechtigungsteuerung integriert werden, wird hierfür die vorhandene Konzeption erweitert. Dies gilt insbesondere für die Sicherheitskonzeption, da nur damit gewährleistet werden kann, dass eine über alle beteiligten Komponenten greifende Betrachtung erfolgt. Die Konzeption und Dokumentation der Referenz- und Beispielimplementierung erfolgten zum Zwecke der vereinfachten Weitergabe in eigenständigen Dokumenten. Die im Weiteren beschriebenen Funktionalitäten stellen aus fachlicher Sicht einzelne Meilensteine dar. Diese können aufgrund der Arbeitsweise (agil, SCRUM) erheblich von den entwicklungstechnischen Meilensteinen abweichen und eignen sich deshalb nur sehr eingeschränkt für ein Projektfortschrittscontrolling.

Für die Realisierung der fachlichen Meilensteine sind folgende wiederkehrende, gleichartige Leistungen notwendig, die hier einmalig beschrieben werden:

- Team-Koordination
- Testmanagement

- Factory-Setup
- Programmierleistungen
- Erstellung von Last- und Performance-Metriken
- Anforderungsmanagement, interne und externe Abstimmungen durch Produktmanager und/oder Product Owner
- Leistungen Online-Dienste/Software Architekten, UI/UX Designer
- Koordination Abnahmeprüfungen mit Auftraggeber oder eine durch den Auftraggeber benannte fachlich zuständige Stelle durch Projektleitung (PL), Produktmanagern und/oder PO
- Dokumentation

2 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Teilnahme an der Strukturanalyse
- Teilnahme an der Schutzbedarfsfeststellung
- Formale Abnahme des Datenschutzkonzeptes
- Abnahme der Leistung
- Stellung einer Gesamtprojektleitung

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Umfang der Entwicklung der SelfService-Funktionen

- Erstellung eigener Frontend-Dialoge
 - Zur Kapselung der Funktionen für die autorisierten IT-Dienstleister der dienst anbietenden Behörden
- Erstellung eigener Backend-Module
- Analyse der Möglichkeiten zur Umsetzung der Vollintegration
 - Die Analyse umfasst auch die Prüfung, ob das OZG-PLUS Postfach im Rahmen der Vollintegration integrativ jeweils mit angeschlossen werden kann
- Entwicklung Vollintegration
 - Eine der folgenden Optionen ist im Leistungsumfang enthalten
 - Entwicklung einer zentralen Stelle zum integrativen Anschluss der:
 - NEZO-Schnittstelle
 - Berechtigungssteuerung
 - Entwicklung der Vollintegration an der Berechtigungssteuerung
 - Zuarbeit zum Anschluss der Berechtigungsschnittstelle an der Vollintegration bei ELSTER
- Entwicklung Webdialoge zur Autorisierung des technischen Dienstleisters durch die dienst anbietende Behörde zur Integration des OAuth2 Clients und der Vollintegration
 - Workflow zur Autorisierung des Dienstleisters durch dienst anbietende Behörde (Ersatz Schriftformerfordernis)
- Entwicklung der Schnittstellen zur Berechtigungssteuerung
- Entwicklung der Schnittstellen zum FVM-Tool
- Entwicklung eines Clients zum Anschluss von Onlinediensten als:
 - Spring Boot Referenzimplementierung als Open Source Komponente
 - .NET Referenzimplementierung als Open Source Komponente
 - Entwicklung Keycloak Beispielimplementierung als Open Source Komponente
- Integration Keycloak-Admin API
- Implementierung zur Notfaldeaktivierung einzelner Onlinedienste
- Integration und Absicherung des Audit-Logs (rechtliche Nachweispflicht)
- Entwicklung der automatischen und sicheren Bereitstellung des notwendigen kryptographischen Materials (Secrets) für die anzubindenden Clients
- Entwicklung eines Hilfesystems (Kontextbasierte Hilfe und Handbuch)

3.2 Entwicklung der 2-Faktor-Authentisierung

- Anbindung der Schnittstelle (zur Zeit Bundesdruckerei) zur Nutzung der eID-Funktion
- Erweiterung des Keycloak um eID-Funktion
- Entwicklung der notwendigen Webdialoge (Frontend) für die SSF
- Entwicklung korrespondierender Webdialoge zur Nutzung der Funktion in der Berechtigungssteuerung
 - Für dienst anbietende Behörden als regelbasiertes Berechtigungselement
 - Für nutzende Organisationen als individuelles Berechtigungselement für Konten
- Entwicklung der Log-Funktionen zum rechtlich sicheren Nachweis (Audit-Log)

3.3 Entwicklung korrespondierender FVM-Tools

Für die SelfService-Funktionen werden spezielle Tools benötigt, die es der fachlich zuständigen Stelle (FVM) ermöglicht, steuernd und korrigierend eingreifen zu können.

- Entwicklung eigener Backend-Module für die FVM-Tools
- Entwicklung einer Schnittstelle zum Informationsabruf registrierter Clients (OAuth2-Clients)
- Entwicklung einer Schnittstelle zum Anlegen neuer Clients
- Entwicklung einer Schnittstelle zum schreibenden Zugriff auf registrierte Clients
- Entwicklung der notwendigen Webdialoge

3.4 Infrastruktur und Pilotierung

Aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen muss für die Entwicklung und Pilotierung die vorhandene Infrastruktur erweitert werden.

Im Rahmen der Betriebsentwicklung (Fortschreibung Betriebskonzept) werden Leistungs- und Performancetests sowie Penetrationstests durchgeführt und daraus Maßnahmen zur Steigerung der Betriebsstabilität und Sicherheit abgeleitet. Es wird begleitend ein Monitoring- und Alarmsystem entwickelt und etabliert. Die Erkenntnisse werden dem Auftraggeber ca. alle 6 Monate in Form, formloser Berichte zur Verfügung gestellt.

Für die Pilotierung der SSF sind bis zu 20 Onlinedienste beziehungsweise Portale vorzusehen. Diese Onlinedienste (die fachlich zuständigen Behörden und technisch zuständigen Dienstleister) werden während der Pilotierung individuell durch das Projekt betreut.

Die Pilotierungsphase erstreckt sich über einen Zeitraum von maximal 6 Monaten ab Bereitstellung folgender Kernfunktionalitäten:

- Autorisierungsdialog des technischen Dienstleisters durch die dienst anbietende Behörde zur Integration des OAuth2 Clients und der Vollintegration
- Dialog zur Konfiguration der Komponente Keycloak (Client-Registrierung)
- Technische Implementierung der Rolle „Technischer Dienstleister“

Die Pilotierung der SSF startet frühestens 10 Monate nach Beginn der Entwicklung (Vertragsschluss).

Für die Pilotierung der Vollintegration sind bis zu 20 Onlinedienste beziehungsweise Portale vorzusehen. Diese Onlinedienste (die fachlich zuständigen Behörden und technisch zuständigen Dienstleister) werden während der Pilotierung individuell durch das Projekt betreut. Die Pilotierung der Vollintegration wird ausschließlich in der Integrationsumgebung durchgeführt und startet frühestens 3 Monate nach Beginn der Entwicklung (Vertragsschluss)

3.5 Begleitende Leistungen

- Rollout der Anwendung
- Erstellung Informationsmaterialien zur
 - Vollintegration
 - Nutzung der Referenzimplementierungen
 - Nutzung der Keycloak Beispielimplementierung
- Einhaltung der Dataport-Barrierefreiheitsrichtlinien für veröffentlichte Dokumente
- Workshops mit Pilotteilnehmern (Pilotierung SSF)
- Workshops (explorative Tests) mit ausgewählten Nutzern als Feedbackschleife
- Beratungsleistungen zur Stabilisierung und erweiterten Absicherung des Betriebes im TwinDataCenter von Dataport
- Fortschreibung Sicherheitskonzeption
- Durchführung Schutzbedarfsfeststellung
- Durchführung Risikoanalyse
- Durchführung Penetrationstest
 - Zuarbeit zum WebCheck des BSI (einmalig)
- Fortschreibung Datenschutzkonzept
- Projektmanagement
 - Der Auftragnehmer stellt eine Projektleitung als Schnittstelle zur Gesamtleitung beim Auftraggeber oder der Fitko.
 - Der Auftragnehmer stellt Projektassistenzeleistungen zur Unterstützung der Projektleitung des Auftragnehmers und für allgemein im Projekt anfallende Projektunterstützung
- Durchführung von einer Informationsveranstaltung je Quartal für:
 - Dienstanbietende Behörden
 - Dienstleister der dienst anbietenden Behörden
- Bedarfsgerechte Organisation und Durchführung von „Community-Veranstaltungen“ zu:
 - Integration (Anschluss an die Berechtigungssteuerung) mittels Doppelintegration bzw. Vollintegration
 - Allgemeine Fragen/Aspekte zur Berechtigungssteuerung für Behörden und ihre Dienstleister (offene Sprechstunde)
- Durchführung Abnahmen durch den Auftraggeber
 - Die Abnahmen durch den Auftraggeber dienen dem Nachweis der Leistungserbringung und werden in individueller Abstimmung zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer bedarfsgerecht verabredet.

3.6 Nachweis und Abnahme der vereinbarten Leistungen

Die jeweiligen Abnahmen werden durch die Auftragnehmer-Projektleitung in Absprache mit der Projektleitung der FHB koordiniert und dokumentiert.

Die vereinbarten Leistungen werden dem Auftraggeber gegenüber wie folgt nachgewiesen.

3.6.1 Dokumentationen

- Lieferung der fortgeschriebenen Architekturdokumentation
 - o Die Dokumentation orientiert sich an arc42
- Lieferung der fachlichen Ausarbeitung der Funktionen als Teilkonzepte
 - o Vollintegration
 - o SelfService-Funktionen
 - o 2-Faktor-Authentisierung
 - o FVM-Tools

Die Lieferung erfolgt jeweils als elektronische Datei in einem gängigen Austauschformat in schriftlicher Form nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Diese Leistungen gelten als erbracht und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Frist von 14 Tagen nach Lieferung eine qualifizierte Mängelrüge erteilt.

3.6.2 Referenz- und Beispielimplementierungen Client für Doppelintegration

- Bereitstellung der Client-Referenzimplementierungen für
 - o Spring Boot
 - o .NET
- Bereitstellung der Client-Beispielimplementierung für
 - o Keycloak

Die Bereitstellungen der Software-Artefakte und der Dokumentation erfolgen nach inhaltlicher und terminlicher Abstimmung mit dem Auftraggeber, jeweils auf der Plattform <https://gitlab.opencode.de>

Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber die Leistung in Form einer Demonstration nach.

Die Leistungen gelten als erbracht und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Frist von 14 Tagen nach der Lieferung eine qualifizierte Mängelrüge erteilt.

3.6.3 Implementierung(en) der in Programmcode umgesetzten Funktionen

Die jeweiligen Teilleistungen der Implementierung werden dem Auftraggeber in zyklischen Sprint-Reviews dargestellt und in frei vereinbarten Zyklen zur Abnahme bereitgestellt.

Die Abnahme der in der Leistungsbeschreibung aufgeführten (Teil)Funktionen, wird in einem gemeinsamen Abnahmeprotokoll festgehalten.

3.6.4 Unter 3.5 Begleitenden Leistungen aufgeführte Leistungen

Leistungen zu Konzeptionen und Informationsmaterialien gelten mit der Lieferung als erbracht. Die jeweilige Lieferung wird mit dem Auftraggeber vor der Freigabe abgestimmt und gilt damit als abgenommen.

Auftragnehmer interne Leistungen wie Last- und Performancetests, Penetrationstests und sonstige Personalleistungen bedürfen keiner Abnahme durch den Auftraggeber.

3.6.5 Informationsveranstaltungen

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen wird dem Auftraggeber durch Einladung zu diesen Veranstaltungen nachgewiesen.

Dazu erstellte Informationsmaterialien werden dem Auftraggeber in abgesprochener und geeigneter Form zur weiteren Nutzung bereitgestellt.

3.7 Leistungsabgrenzung

Nachträglich bekanntwerdende Anforderungen Dritter, speziell der Fitko, werden im Rahmen der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer bewertet. Der Auftraggeber stimmt zu, dass zusätzliche Leistungen nur erbracht werden, wenn auf vereinbarte Leistungen in mindestens ähnlichem Umfang aus der vertraglich vereinbarten Leistung verzichtet wird. Der Auftragnehmer erstellt dazu jeweils eine Empfehlung.